

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter Rainer Weichelt	19.01.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014 der Stadt Gladbeck

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Das Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, kurz das „Kinder- und Jugendförderungsgesetz“ ist als drittes Landesausführungsgesetz zum SGB VIII am 01.01.2005 in Kraft getreten. Dieses Gesetz verpflichtet die Landesregierung, für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen. Dieser Förderplan nach § 15 Abs. 4.3 AG-KJHG-KJFÖG fixiert auf der kommunalen Ebene einen eigenständigen Planungs- und Förderauftrag der Kinder- und Jugendförderplanung mit den Handlungsfeldern Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Sein zentrales Ziel besteht somit in der Herstellung von Planungssicherheit in der Kinder- und Jugendförderung und der Sicherung personeller Ressourcen. Außerdem wird den Kommunen mit dem Förderplan ein Steuerungsinstrument vorgegeben, das zur Konkretisierung der Rahmenbedingungen für die finanzielle Ausgestaltung der Kinder- und Jugendförderung beiträgt. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, diesen Förderplan unter Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zu erstellen. Der erste Kommunale Kinder- und Jugendförderplan bezog sich auf den Zeitraum 2006 bis 2009. Der zu erstellende Förderplan bezieht sich auf die Jahre 2010 bis 2014.

Der neu zu erstellende Gladbecker Kinder- und Jugendförderplan umfasst die Handlungsfelder:

- Offene Mädchen- und Jungenarbeit
- Jugendverbandsarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Innerhalb der zu beplanenden Handlungsfelder erhalten die Schwerpunkte:

- Bildung und Erziehung (außerschulischer Bildungsauftrag der Jugendhilfe)
- Partizipation
- Gesundheit
- Kooperation mit Schule
- Integration

eine besondere Aufmerksamkeit.

Um die inhaltliche Arbeit des öffentlichen Trägers und freien Trägers der Jugendhilfe zu gewährleisten, umfasst der Kommunale Kinder- und Jugendförderplan gleichzeitig eine Finanzierungs- und Budgetplanung. Diese steht in Abhängigkeit des Landes- sowie des städtischen Haushaltes.

Grundlage des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes ist das Rahmenkonzept „Stadtteilorientierte Arbeit mit Mädchen und Jungen in Gladbeck“ sowie die dazugehörigen Förderrichtlinien.

Das Abstimmungsgremium des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe mit den freien Trägern der Jugendhilfe ist die Arbeitsgemeinschaft „Jugend“ gemäß § 78 SGB VIII.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, den Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2010 bis 2014 für die Stadt Gladbeck in Abstimmung mit den anerkannten freien Trägern zu erstellen.

Der Bürgermeister
i.V.

- Rainer Weichert -
Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: